

Studienfinanzierung

StuRa HTW Dresden

Referat Soziales

soziales@stura.htw-dresden.de

bafoeg@stura.htw-dresden.de

Vor Ort: A101

By Stephan Scherzer

Ablauf

Studienfinanzierung

- BAföG
- Jobben
- Stipendien
- Und so

Fragerunde

Off-Topic

BAföG

Fachrichtungswechsel

Fristen

Elternunabhängig

Rückzahlung

Förderungshöchstdauer

Leistungsnachweis

Auslandssemester

Urlaubssemester

Gremiensemester

Und? Antrag schon eingereicht?

Ja? - Lauft!

Nein!?! - Dann los!

Fristen:

- Antrag muss bis zum **letzten Tag** eines Monats eingehen, um Anspruch zu erhalten.

Vorteile auch bei abgelehntem BAfog-Antrag:

- Anspruch auf **Wohngeld**
- Hartefallregelung beim **Rundfunkbeitrag**

BAföG – Elternunabhängig?

- Unabhängig vom Einkommen der Eltern
 - Trifft zu bei 3 Jahren Ausbildung + 3 Jahren Anstellung oder 5 Jahren Anstellung
 - Dreißigstes Lebensjahr vollendet
 - Details: § 11 Abs. 3 BAföG

BAföG - Fachrichtungswechsel

- In den ersten zwei Semestern recht problemlos
 - Zum Beginn des vierten Semesters ist eine Begründung notwendig
- Alternative: Schwerpunktverlagerung
 - Erster und zweiter Studiengang sind bis zum Wechsel identisch

BAföG - Leistungsnachweis

→ Wer ab dem 5. Semester BAföG möchte, muss was für tun!

- § 48 BAföG sinngemäß:

Vom fünften Fachsemester an wird BAföG für den Besuch einer Höheren Fachschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der/die Studierende eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der HTW vorlegt, dass sie/er die bei geordnetem Verlauf seiner/ihrer Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

- Auf Deutsch:
 - Ihr müsst ca. 75% der ECTS/Credits erreichen

BAföG und Ausland

- Abweichende Regularien für Auslands-BAföG
- Höhere Förderbeiträge
- Voraussetzung:
 - **Aktives** Studium an einer Hochschule außerhalb Deutschlands
 - **Fachpraktikum** (mind. 12 Wochen)
- Rechtzeitig beantragen → mindestens **6 Monate** vorab

BAföG - Förderungshöchstdauer

- Entspricht i.d.R. der Regelstudienzeit
- Förderung darüber hinaus möglich

Wie das!?

§ 15 Abs. 3 BAföG

BAföG - § 15 Abs. 3

- Schwerwiegende Gründe
- Behinderung
- Schwangerschaft
- Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren
- **Mitwirkung in Hochschulgremien (StuRa, FSR...)**

Jobben

- Maximale wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden
 - Hauptbeschäftigung soll ja das Studium sein
- Kurzfristige Beschäftigung ohne Einschränkung möglich
 - Im Laufe eines Kalenderjahres darf man maximal 3 Monate/70 Tage arbeiten
- Vergütete Pflichtpraktika
- Achtung bei BAföG:
 - Anrechnung beachten (ab 5.400€)!

Stipendien

- Öffentliche, private, politische oder kirchliche Stiftungen
- Leistungsabhängige Stipendien (z.B. Deutschlandstipendium an der HTW) und
- Leistungsunabhängige Stipendien möglich
- Förderung im Ausland
- Ein Versuch lohnt!

Und so

- Kindergeld
 - Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Studienkredit
 - **Kann** zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten in bestimmten Studienphasen oder für Finanzierungsspitzen sinnvoll sein
- Sachen wie Blut spenden
- ALG2 / Hartz IV ist nur während eines Urlaubssemesters möglich

Was haben wir gelernt?

- Bafög-Antrag stellen
- Leistungsnachweis für das 5. Semester beachten
- Es gibt ein separates Auslands-BAfög
- Man kann die Förderungshöchstdauer verlängern
- Beim Jobben auf das Studium achten
- Stipendien sind nichts utopisch unerreichbares

Fragen?

Danke und viel Spaß noch!



Off-Topic - Beratungsmöglichkeiten

Anlaufstellen für Studium, Sorgen und Nöte

- Allgemeine Studienberatung HTW, Z124 (bei Studienangelegenheiten) - studienberatung@htw-dresden.de
- StuWe Sozialberatung - sozialberatung@studentenwerk-dresden.de
- StuWe: Psychosoziale Beratungsstelle (bei Schwierigkeiten, Zweifeln, Ängsten, Depressionen, Burnout...)
 - psb@studentenwerk-dresden.de
- Seminare des StuWe - www.studentenwerk-dresden.de/soziales/kurse.html
- Tag der Studienfinanzierung an der HTW Dresden: Vortragsreihe und Beratung zu Stipendien, Jobben und BAföG
- Referat Studium des StuRa der HTW (bei Studienangelegenheiten) - studium@stura.htw-dresden.de
- Referat Soziales des StuRa der HTW - soziales@stura.htw-dresden.de
- Der StuRa hat eine Härtefallordnung und einen Ausschuss dazu!